

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1997

Ausgegeben am 6. August 1997

Teil II

216. Verordnung: Privatschule „Kreamont“

216. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten betreffend die Privatschule „Kreamont“

Auf Grund des § 12 Schulpflichtgesetz 1985, BGBl. Nr. 76, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 768/1996, wird verordnet:

§ 1. Die erste bis vierte Schulstufe der nach ausländischem Lehrplan geführten Privatschule „Kreamont“ in St. Andrä-Wördern wird als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt.

§ 2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung BGBl. Nr. 279/1996 außer Kraft.

Gehrer